

Die Zürcher Wirtschaftsadvokatin Jeannette Wibmer zur KOVI-Initiative: «Niemand braucht Angst zu haben»

Klageflut und erpresserische Prozesse, so lauten die Hauptbefürchtungen der Gegner der Konzernverantwortungsinitiative (KOVI). Die Zürcher Wirtschaftsadvokatin Jeannette Wibmer erklärt im Interview, warum diese Angstargumente aus rechtlicher Sicht keinen Bestand haben.

von Anton Ladner

Eine breite Basis

Die KOVI wurde vom ehemaligen FDP-Ständerat und Staatsanwalt Dick Marty zusammen mit einer breiten Koalition von 130 Menschenrechts- und Umweltorganisationen lanciert. Die Schweizer Bischofskonferenz, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und die Schweizerisch Evangelische Allianz stehen hinter der Initiative.

Jeannette Wibmer, führt die Annahme dieser Initiative zu einer Klageflut in der Schweiz, wie die Gegner als Hauptargument anführen?

Sicher nicht: Prozesse führen ist aufwendig und schwierig, das ist auch bei der KOVI nicht anders. Die klagende Partei hat die volle Beweislast für den Schaden und die genaue Schadenshöhe. Schon diese zu beweisen ist anspruchsvoll. Weiter muss sie beweisen, dass sie diesen Schaden erlitten hat, weil ein von der Schweiz aus kontrolliertes Unternehmen ihr im Ausland international anerkannte Menschenrechte nicht gewährt oder dort international anerkannte Umweltstandards verletzt hat. Diese KOVI-Haftung ist der seit 1972 in der Schweiz bewährten Geschäftsherrenhaftung für Angestellte und Hilfspersonen nachgebildet. Diese führte bis heute ebenfalls zu keiner Klageflut.

Die unentgeltliche Klagemöglichkeit ist ein weiterer Kritikpunkt der KOVI-Gegner. Es besteht die Angst, dass es zu mutwilligen, missbräuchlichen Klagen komme.

Davor braucht niemand Angst zu haben. Die unentgeltliche Prozessführung ist bereits seit Langem Teil des Schweizer Rechtssystems. Auch sie hat zu keiner Klageflut geführt. Eine unentgeltliche Prozessführung wird durch das Gericht erst gewährt, nachdem es aufgrund eines entsprechenden Gesuchs der klagenden Partei zu dem Schluss kommt, dass die Klage aufgrund einer ersten Sachverhaltsdarstellung und entsprechender Beweise nicht aussichtslos sei. Dieses Gesuch muss die klagende Partei bzw. eine sie unterstützende NGO vorfinanzieren. Zu rechtsmissbräuchlichen, querulatorischen und erpresserischen Gratisklagen, wie sie von den KOVI-Gegnern befürchtet werden, kann es deshalb schlicht nicht kommen.

Die KOVI spaltet die Wirtschaft. Die einen sind für die Initiative, die anderen für den nationalrätlichen Gegenvorschlag und noch andere unter Führung von Economiesuisse und SwissHoldings für den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates und Ständerates. Warum diese Spaltung?

Das ist für mich nur durch falsche Faktendarstellungen erklärbar. Solche gibt es bezüglich der nicht bestehenden Gratisklagemöglichkeit. Auch sieht die KOVI keine Haftung von Schweizer Unternehmen über die gesamte Lieferkette vor, welche über die von ihnen kontrollierten Unternehmen hinausgeht. Schliesslich ist die KOVI-Haftung international kein Alleingang, sondern existiert bereits in Grossbritannien, in

den USA sowie in Kanada und steht auch in der EU vor der Einführung.

Wer in der Schweizer Wirtschaft ist genau wofür?

Im Wirtschaftskomitee für verantwortungsvolle Unternehmen befürworten Hunderte von Schweizer Unternehmen die KOVI. Zudem setzen sich viele namhafte Unternehmen und Wirtschaftsverbände für den detaillierten, guten Gegenvorschlag des Nationalrates ein. Dazu gehören Nestlé, Barry Callebaut und 90 weitere grosse Westschweizer Konzernunternehmen (GEM), Coop, Migros, Denner, die IG Detailhandel Schweiz, der schweizerische Nahrungsmittelindustrieverband FIAL, der Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz SWICO, Swiss Textiles, Swiss Cleantech, Handel Schweiz, der Westschweizer Unternehmerverband FER, der Genfer Industrie- und Dienstleistungsverband CCIG. Diese Unternehmen wissen genau, was auf der Welt abläuft. Dieser nationalrätliche Gegenvorschlag setzt die KOVI so gut um, dass sie die Initianten zurückgezogen hätten. Nur ganz wenige Unternehmen haben durch Economiesuisse und SwissHoldings dagegen mobilisiert.

Was versprechen sich Bundesrat und Ständerat von ihrem indirekten Gegenvorschlag?

Der zweite Gegenvorschlag von Bundesrat und Ständerat ist der heute noch geltenden EU-Regelung nachgebildet. Er umfasst im Wesentlichen eine blosse Berichterstattungspflicht und setzt im Übrigen auf Freiwilligkeit. Eine Konzernhaftung zugunsten der Opfer von aus der Schweiz kontrollierten Unternehmen im Ausland fehlt gänzlich. In der EU hat sich gezeigt, dass eine blosse Berichterstattungspflicht und freiwillige Selbstregulierung nichts bringen. Deswegen arbeitet die EU jetzt ebenfalls daran, eine Konzernhaftung für Schäden aus der Verletzung von international anerkannten Menschenrechten und Umweltstandards ausserhalb der EU analog zur KOVI einzuführen. Diese EU-Bemühungen werden von den vielen

Schweizer Unternehmen und Verbänden, die den nationalrätlichen Gegenvorschlag befürworten, in der EU ebenfalls ausdrücklich unterstützt.

Beinhaltet die Berichterstattungspflicht mehr als nur einen Appell, moralisch zu handeln?

Nein. Von einem Schweizer Unternehmen darf man doch Sorgfalt erwarten. Aber genau diese allgemeine Sorgfaltspflicht-Prüfung ist im ständerätlichen Gegenvorschlag gestrichen. Eine Sorgfaltspflicht besteht dort nur für die Verhinderung von Kinderarbeit sowie für Mineralien und Metalle in Konfliktgebieten. Echte Sorgfalt umfasst dagegen die Prüfung, ob im Ausland durch die unternehmerische Tätigkeit von aus der Schweiz kontrollierten Unternehmen irgendwo international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards verletzt werden und wie das in Zukunft verhindert werden kann. Über solche Risiken und die dagegen getroffenen Massnahmen muss das Unternehmen Rechenschaft ablegen. Das alles geht viel weiter als eine blosse Berichterstattung, die sich auch in der EU nicht bewährt hat.

Warum wird die KOVI-Debatte so emotional geführt?

Emotionen gibt es auf allen Seiten. Die grosse Mehrheit aller Schweizer Unternehmen übernimmt ganz selbstverständlich auch Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt bei Aktivitäten im Ausland. Dies geschieht unabhängig davon, ob es auch im nationalen Recht vor Ort vorgeschrieben ist oder nicht. Diese Unternehmen fühlen sich angegriffen, wenn der falsche Eindruck entsteht, sie würden nichts tun. Umgekehrt kämpfen Schweizer Hilfswerke, die weltweit tätig sind, seit Jahrzehnten dafür, dass die Lebensbedingungen der Menschen in der Dritten Welt besser werden. Die Schweizer Bevölkerung unterstützt sie dabei grosszügig. Diese Hilfswerke sind frustriert, wenn einzelne multinationale Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards links liegen lassen und sich nicht darum kümmern, was das für die

Menschen vor Ort bedeutet. Unsere Spenden sind dann nur noch «Pflasterli» für deren Ver-säumnisse. Wenn wir in der Schweiz klare Regeln für Konzernverantwortung festlegen, schaffen wir präventiv Anreize für korrektes Verhalten aller Schweizer Unternehmen auch im Ausland und stärken so den guten Ruf des Wirtschaftsstandorts Schweiz als Ganzes.

Lesen Sie auf der nächsten Doppelseite das Interview mit dem Zürcher Unternehmer Dietrich Pestalozzi.



Foto: zVg

Jeannette Wibmer berät seit über 30 Jahren Unternehmen, auch in Haftungsfragen.



Ein Produktionslabor im indischen Hyderabad, wo die Bevölkerung antibiotikaresistent ist, weil die Labors ihre Abwässer nicht reinigen.

